

Datum: 22.04.2022
Bereich: Hauptverwaltung
Sachbearbeiter: Rainer Groß
Vorlage Nr.: BV/053/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Gemeinderat	12.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Herrn Christian Gührer in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Absatz 5 GemO fest, dass Hinderungsgründe dem Nachrücken von Herrn Christian Gührer in den Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen nicht entgegenstehen.

Sachverhalt/Begründung

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde Herr Christian Gührer als erster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) festgestellt.

Nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit ausscheidet. Durch den Tod von Herrn Jürgen Mehr rückt Herr Christian Gührer in den Gemeinderat nach.

Bevor die Verpflichtung von Herrn Gührer nach § 32 Abs. 1 GemO erfolgt, hat der Gemeinderat festzustellen, ob für den nachrückenden Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Nach interner Prüfung wurden keine Hinderungsgründe festgestellt, die dem Nachrücken von Herrn Gührer in den Gemeinderat entgegenstehen.